

Datenschutzrecht und E-Commerce in Thailand

Am 27. Mai 2019 wurde der *Personal Data Protection Act, B.E. 2562 (2019) (PDPA, Gesetz zum Schutz persönlicher Daten)* veröffentlicht. Es ist Thailands erstes Datenschutzgesetz.

16.10.2020

Von Julia Merle, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Zuvor bestanden in Thailand noch keine Datenschutzbestimmungen, diese Rechte wurden nur durch die Verfassung sowie zum Beispiel strafrechtliche Vorschriften geschützt.

Der [PDPA](#) enthält nun Datenschutzbestimmungen und Sanktionen, wenn personenbezogene Daten ohne Einwilligung des Inhabers gesammelt, bearbeitet oder weitergegeben werden. Einige Grundsätze aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden übernommen. Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten sowie dessen Vertreter in Thailand ist gegebenenfalls erforderlich. Die wichtigsten operativen Regelungen des PDPA, insbesondere zum Sammeln der Daten und zu den Rechten der betroffenen Personen, sollten zunächst ab 27. Mai 2020 Anwendung finden. Mit einem am 21. Mai 2020 veröffentlichten *Royal Decree* wurde die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen in zahlreichen Geschäftsfeldern noch einmal verschoben bis zum 31. Mai 2021, sodass der PDPA erst ab 1. Juni 2021 voll anwendbar sein wird. Gemäß einer *Notification* des zuständigen Ministeriums vom 24. Juni 2020 haben für die Datenverarbeitung Verantwortliche bis dahin dennoch bestimmte Maßnahmen in Bezug auf die Datensicherheit zu ergreifen.

In nächster Zeit sollen auch weitere Durchführungsbestimmungen folgen.

Als Mitglied des *Asia Pacific Economic Forum* (APEC) finden in Thailand die *Cross Border Privacy Rules* Anwendung, welche sich stark an europäischen Prinzipien anlehnen.

Neben den Richtlinien für den Schutz des geistigen Eigentums ist im E-Commerce der *Computer Crime Act B.E. 2550 (2007)*, zuletzt geändert durch *Computer Crime Act (No. 2) B.E. 2560 (2017)*, zu beachten. Dieser regelt die Verwendung falscher Daten und die Versendung von E-Mails für Werbezwecke.

Ende Mai 2019 ist das [Cybersicherheitsgesetz](#) (*Cybersecurity Act, B.E. 2562 (2019)*) in Kraft getreten.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Thailand](#)

Mehr zu:

Thailand

Datenschutz, Datensicherheit / E-Commercerecht, Onlinerecht, Computerrecht, Cybercrime

Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.